

Amtliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Leitung Stade-Landesbergen, Abschnitt Dollern-Landesbergen (Projekt 24 des Netzentwicklungsplans / Projekt Nr. 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz)

Hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) i. V. m. mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zum Zweck der Netzverstärkung den Ersatz der bestehenden 220-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Stade und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. In diesem Zuge ist auch ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya mit netztechnischer Anbindung an das bestehende Umspannwerk Wechold zu errichten. Mit Datum vom 31.3.2017 hat die TenneT TSO GmbH die Antragsunterlagen zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg als verfahrensführender Raumordnungsbehörde eingereicht.

Das ArL Lüneburg leitete am 21.04.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. NROG für den Leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen einschließlich des neuen Umspannwerks im Raum der Grafschaft Hoya ein.

Gemäß § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) richtet sich die für das Vorhaben durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung. Es handelt sich hierbei um das UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), mit Wirkung vor dem 16. Mai 2017 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749). Die Pflicht zur Durchführung einer UVP für das Vorhaben ergibt sich aus § 16 Abs. 1 i.V.m. §§ 3a und 3b und Anlage 1 Nr. 19.1.1 UVPG alter Fassung.

Im zweiten Quartal 2017 haben die Antragsunterlagen bereits in den vom Vorhaben-Untersuchungsraum berührten 30 Einheits- und Samtgemeinden zur Einsicht ausgelegt. Aufgrund geänderter Antragsunterlagen zum Standortvergleich für ein neu zu errichtendes Umspannwerk wurden die geänderten Antragsunterlagen vom 04.09.2017 bis 04.10.2017 in der hiervon berührten Samtgemeinde Hoya erneut ausgelegt.

Aufgrund eines Formfehlers ist das Beteiligungsverfahren zu wiederholen. Die Antragsunterlagen werden daher erneut in den 30 vom Vorhaben-Untersuchungsraum berührten Einheits- und Samtgemeinden zur Einsicht ausgelegt, einschließlich der geänderten Teile zum erweiterten Standortvergleich für ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya.

Die schon in den ersten beiden Beteiligungen abgegebenen, knapp 340 privaten Stellungnahmen fließen in das Raumordnungsverfahren ein. Es besteht für die Bürgerinnen und Bürger, die bereits Stellungnahmen abgegeben haben, nicht die Notwendigkeit, diese Stellungnahmen erneut abzugeben.

Die Antragsunterlagen umfassen folgende Teile:

Textdokumente

Teil A: Erläuterungsbericht

Teil B: Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), mit Anhang: Avifauna

Teil C: Raumverträglichkeitsstudie (RVS)

Teil D: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (Natura 2000-Gebiete)
Teil E: Fachbeitrag Artenschutz
Teil F: Variantenvergleich
Teil G: Quellenverzeichnis

Kartographische Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte

Fach- und Übersichtskarten zu Teil B (Umweltverträglichkeitsstudie)

Anlage 2: Schutzgut Mensch
Anlagen 3 – 7.2: Schutzgüter Tiere und Pflanzen (Nutzungs- und Biotoptypen, Legende zu vertieften Biotoptypenkartierungen, Vertiefte Biotoptypenkartierungen, Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft, Schutzgebiete, Brutvögel, Rastvögel)
Anlage 8: Schutzgut Landschaft
Anlage 9: Schutzgut Kulturgüter
Anlage 10: Schutzgut Boden
Anlage 11: Schutzgut Wasser

Fach- und Übersichtskarten zu Teil C (Raumverträglichkeitsstudie)

Anlage 12: Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Rohstoffwirtschaft
Anlage 13: Siedlungsstruktur und –entwicklung, technische Infrastruktur

Fach- und Übersichtskarten zu den Teilen B, C, D und E (UVS, RVS, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

Anlage 14: Raumordnerische Konfliktbereiche

Fach- und Übersichtskarten zu Teil F (Variantenvergleich und Begründung der Antragstrasse)

Anlage 15: Abschnittsübergreifende Varianten
Anlage 16-17.2: Abstände der Trassenvarianten zu Wohngebäuden (Übersichtskarte, Legende, Einzelkarten)
Anlage 18: Antragstrasse für das Raumordnungsverfahren

Erweiterter Standortvergleich für das geplante Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya

Textdokument:

Erweiterter Standortvergleich für das geplante Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte zu den Suchräumen der Umspannwerke
Anlagen 2-0 bis 2-7: Karten zu den sieben Umspannwerk-Standortalternativen A-G einschließlich Legende

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 10.01.2018 bis 09.02.2018 zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch **08.00 bis 12.00 Uhr** und **14.00 – 16.00 Uhr**
Donnerstag **08.00 bis 12.00 Uhr** und **14.00 – 18.00 Uhr** und
Freitag **08.00 – 12.00 Uhr**

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das bis zum 23.02.2017 bei der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite der Landesplanungsbehörde

www.arl-lq.niedersachsen.de (unter „Strategie und Planung“ und „Raumordnung“)

ab dem 08.01.2018 die vollständigen Verfahrensunterlagen einsehen. Zur Vereinfachung des Verfahrens können die Stellungnahmen auch in elektronischer Form an die Email-Adresse der für das Raumordnungsverfahren zuständigen Landesplanungsbehörde, dem ArL Lüneburg, (rov-p24@arl-lq.niedersachsen.de) abgegeben werden, bei dem auch weitere Informationen über das Verfahren erhältlich sind.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Der Vorhabenträger, die TenneT TSO GmbH, erhält die Stellungnahmen in Kopie zur Kenntnis. Soll eine Stellungnahme nicht an den Vorhabenträger weitergeleitet werden, ist dies in der Stellungnahme anzugeben.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung seitens der Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Die Landesplanerische Feststellung trifft u.a. eine Aussage dazu, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und zu welchem Ergebnis eine Prüfung der Standort- oder Trassenalternativen geführt hat. Sie ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen (vgl. § 11 Abs. 5 NROG).

Ort und Zeit der Auslegung der Landesplanerischen Feststellung werden ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird eine Veröffentlichung im Internet erfolgen, die ebenfalls bekannt gemacht wird.

Kirchdorf, 18.12.2017

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher